

#### **TENNISABTEILUNG**

Eisenbahner-Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e.V. Mitglied des Westfälischen Tennisverbandes im Deutschen Tennisbund



# **Der Vorstand informiert**

Stand: 08.04.2021

# Corona-Richtlinien für das Tennisspielen im Verein

Diese Regelungen gelten ab dem 11.04.2021

Bei Krankheitssymptomen wie Fieber oder Husten ist das Betreten der Anlage untersagt.

Kein Handshake.

Tennistaschen, Handtücher, Trinkflaschen und ähnliches sind deutlich getrennt von den Tennissachen anderer zu lagern.

Verstöße gegen diese Regeln werden mit Mahnungen sanktioniert. Vermehrte Mahnungen führen zum Vereinsausschluss.

# **Eingang – Ausgang**

Die Anlage darf ausschließlich über den offiziellen Eingang (grünes Tor) am Parkplatz betreten werden.

Die Anlage darf dann ausschließlich durch das Tor am Ende des Tennisheims und über den ehemaligen Containerbahnhof verlassen werden.

## **Erlaubt auf dieser Anlage ist:**

Sport von höchstens fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes pro Platz einschließlich des Trainings im Einzelunterricht.

Zwischen den verschiedenen Personengruppen, die gleichzeitig auf der Anlage Sport treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten!

### **Bedeutet:**

- Einzel sind erlaubt
- Doppel sind NICHT erlaubt

Ausnahme: Tennis Doppel aus einem Haushalt oder mit maximal zwei Haushalten

Paare unabhängig von den Wohnverhältnissen gelten als ein Haushalt

- Training:
  - Es ist derzeit nur Einzeltraining erlaubt (Trainer + 1 Schüler ab 14 Jahren)
     Mannschaftstraining ist daher derzeit noch nicht erlaubt!
     Bitte beachten Sie: die Aufteilung einer Trainingsgruppe / Tennismannschaft in mehrere Zweiergruppen, die zeitgleich unter Anleitung trainieren, ist nicht zulässig.
  - Ausnahme: Training mit maximal 20 Kindern im Alter bis zu 14 Jahren + 1 Trainer und 1 Aufsichtsperson





#### TENNISABTEILUNG

# **Eisenbahner-Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e.V.**Mitglied des Westfälischen Tennisverbandes im Deutschen Tennisbund



# Zugang zu den Plätzen (Begegnungsverkehr muss vermieden werden)

Die Plätze 1, 3 und 5 dürfen ausschließlich durch die kleinen Tore betreten und verlassen werden. Die Plätze 2 und 4 dürfen ausschließlich durch die Tore im Gang betreten und verlassen werden. Der Gang darf nur von Personen genutzt werden, welche die Plätzen 2 oder 4 nutzen Platz 6 darf ausschließlich über Platz 7 durch das Tor zwischen Platz 6 und 7, betreten und verlassen werden.

Zwischen den verschiedenen Personengruppen, die gleichzeitig auf der Anlage Sport treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten!

# Sanitäre Anlagen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist untersagt. **Es dürfen lediglich die Toiletten einer Sportanlage genutzt werden.** Für die Damen und die Herren ist jeweils eine Toilette geöffnet.

# Verweilen auf der Anlage

Es darf derzeit auf der Anlage ausschließlich Tennis gespielt werden. Das Verweilen auf der Anlage nach dem Spielen/Trainieren ist derzeit nicht erlaubt.

#### Mund-Nasen-Bedeckung

Bitte beachten Sie, dass in Ergänzung der Coronaschutzverordnung durch die Stadt Münster auf allen städtischen Sportaußenanlagen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht. Die Bedeckung darf nur zur Ausübung des Sports abgenommen werden. Ab dem Eingang muss auf allen Verkehrsflächen und in den Toilettenbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

# Versorgung der Mitglieder

Der Getränkekühlschrank wird im Moment noch nicht in Betrieb genommen! Bitte Getränke zum Tennisspielen selbst mitbringen.

# Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Vorgaben der Coronaschutzverordnung

Laut Verordnung "haben [die für die Einrichtung Verantwortlichen] den Zugang zu der Einrichtung so zu beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind und die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet ist."

In der Praxis kann das bedeuten, dass bei überlassenen Sportanlagen der zuständige Verein die Sportanlage (temporär) verschließen muss, sofern er die Einhaltung der Vorgaben nicht sicherstellen kann.

## Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten werden gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße <u>bis zu 25.000 Euro</u> geahndet.

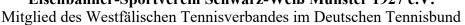
Ordnungswidrig im Sinne dieser Regeln (zusammengefasst aus der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung und der Verfügung der Stadt Münster) handelt, wer:

. . . . . . .

10. auf Sportanlagen unter freiem Himmel mit mehr als insgesamt fünf Personen aus zwei Hausständen oder anderen Personen als dem eigenen Hausstand oder einer Gruppe von höchstens zwanzig Kindern bis einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder

### **TENNISABTEILUNG**

# Eisenbahner-Sportverein Schwarz-Weiß Münster 1927 e.V.





Aufsichtspersonen oder ohne Einhaltung des **Mindestabstands von fünf Metern Sport** treibt oder sportliche Ausbildung nicht lediglich im Einzelunterricht durchführt.

Der Verein (Vorstand) hat dafür Sorge zu tragen das alle Regeln in der jeweils gültigen Fassung eingehalten werden.

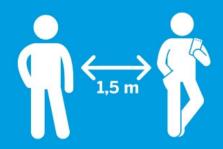
Hierzu müssen Stichproben durch den Abteilungsvorstand / dem Corona Beauftragten durchgeführt werden, welche protokoliert werden müssen.

Ich bitte daher unbedingt die vom Verein vorgegebenen Coronaregeln ausnahmslos einzuhalten. Vielen Dank für Eure Mithilfe und Euer Verständnis.

Mit einem sportlichen Gruß Christian Bünker Der Corona-Beauftragte

Worauf es weiter ankommt:

NICHT NACHLASSEN! ABSTAND HALTEN.



Es kommt weiterhin auf uns alle an!